

EDV-Gerichtstag 2006

Arbeitskreis „Die elektronische Akte im praktischen Einsatz bei Gericht und in der Anwaltskanzlei“

Zeit und Ort: Freitag, 15.09.2006, 09:00 – 10:30, Gebäude 4.1, Hörsaal 112

Referenten: Herr Richter Grimm, Oberlandesgericht Hamm
Herr Richter Faber, Amtsgericht Olpe
Frau Rechtsanwältin Walter, Olpe
Herr Rechtsanwalt Klaas, Krefeld
Herr Rechtsanwalt Prießnitz, Berlin

Thema des Arbeitskreises war der Austausch von praktischen Erfahrungen bezüglich Handhabung, Vorteilen und Akzeptanz der elektronischen Akte im juristischen Verkehr. Durch das breite Spektrum der Referenten wurde diese sowohl aus Sicht der Anwaltskanzleien als auch der Gerichte beleuchtet.

Nach einleitenden Worten von Herrn Grimm begann Herr Faber seinen Vortrag zum Pilotprojekt der Einführung einer elektronischen Akte beim Amtsgericht Olpe, das im Mittelpunkt dieses Arbeitskreises stand. Am praktischen Beispiel erläuterte Herr Faber deren Vor- und Nachteile aus Sicht des Gerichts.

Seiner Meinung nach erwies sich das Familiengericht für ein solches Projekt als besonders geeignet, da sich die verschiedenen Verfahren aufgrund ihrer Einfachheit leicht in einer elektronischen Akte erfassen und bearbeiten lassen. Anders als beispielsweise in einem Zivilverfahren seien die unterschiedlichen Abläufe in aller Regel standardisiert und folgten einem fest definierten Schema.

Bei einem durchschnittlichen Aufkommen von 20-40 anhängigen Verfahren konnten auf diese Weise bislang ca. 200 Fälle bearbeitet werden, wodurch das Gericht seit Beginn des Projekts im Jahr 2003 die Möglichkeit hatte, praktische Erfahrungen zu sammeln.

Anfänglich testeten die Verantwortlichen diverse Dokumentenmanagementsysteme auf ihre Tauglichkeit für den Gerichtsalltag, um schließlich das für sie passende auszuwählen. Dabei entschieden sie sich für ein System, mit dessen Hilfe sie in der Lage waren, die bislang verwendete Papierakte bestmöglich elektronisch abzubilden. Hierdurch sollte der Umstellungs- und Einarbeitungsaufwand minimiert, und gleichzeitig die Möglichkeit erhalten bleiben, bei Problemen mit dem neuen System auf die gewohnte Papierform zurückzugreifen.

Es stellte sich heraus, dass der Einsatz der elektronischen Akte in verschiedener Hinsicht noch Schwächen zeigt. So war mit dem verwendeten Programm eine Abweichung vom „Normalfall“ schwer zu bearbeiten. Die genutzte Software erwies sich in verschiedenen Fällen als zu unflexibel, was dazu führte, dass wieder auf die herkömmliche Form der Bearbeitung zurückgegriffen werden musste. Ebenfalls wurde bemängelt, dass es durch die Verwendung der EDV-Lösung zu einer Verlagerung vieler bislang im Servicebereich angesiedelter Tätigkeiten in den Tätigkeitsbereich des Richters kam, was zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand führte.

Trotz der zuvor aufgeführten Schwächen überwogen nach Ansicht von Herrn Faber die positiven Aspekte des Projekts. Insbesondere wurde die Fehleranfälligkeit durch die elektronische Form der Bearbeitung drastisch reduziert. Darüber hinaus eröffnet sich auch die Möglichkeit, bisher nur am Gericht ausführbare Arbeiten auf den Home-Office-Bereich auszulagern, da der Richter über eine Datenverbindung von jedem Ort auf die Dokumente zugreifen kann. Schließlich ist für die Zukunft geplant durch das System einen komfortablen Informationsaustausch mit den Rentenversicherungs-trägern (Versorgungsausgleich) herzustellen, welcher derzeit noch mit viel Schriftverkehr einhergeht. Hieraus ergäbe sich laut Herrn Faber eine enorme Minderung des Arbeitsaufwandes.

Im Anschluss schilderte Frau Walter, Fachanwältin für Familienrecht in Olpe, ihre Erfahrungen mit dem Projekt aus Sicht einer Anwaltskanzlei. Zwischen dem Familiengericht und ihrer Kanzlei fand bei Scheidungsverfahren lediglich elektronischer Dokumentenaustausch statt.

Probleme ergaben sich hier insbesondere bei der Übermittlung der Schriftsätze: Neben diversen Fehlermeldungen beim Versand der E-Mails traten auch Schwierigkeiten beim Einfügen von Anhängen auf. Weiterhin wies Frau Walter auf die hohen Anschaffungskosten für die erforderliche Hardware hin. Schließlich bemängelte sie den erhöhten Zeitaufwand, der durch das Einscannen von Dokumenten der Gegenseiten, die noch nicht auf die elektronische Form umgestiegen waren, auftrat.

Positiv hervorzuheben sei jedoch die aufgetretene Zeitersparnis bei bereits eingespielten Arbeitsvorgängen. Darüber hinaus lasse sich eine ins Gewicht fallende Ersparnis an Porto- und Papierkosten verzeichnen. Abschließend wies Frau Walter auf die schnelle Ausbreitung des EDV-orientierten Arbeitens im juristischen Bereich hin. So würden schon viele Stellen die Möglichkeit bieten, auf elektronischem Wege zu kommunizieren. In Hinblick auf die Tatsache, dass die Papierform in naher Zukunft fast vollständig durch die elektronische Form abgelöst werde, fand sie es sinnvoll, bereits zum jetzigen Zeitpunkt in die Zukunft der modernen Juristerei einzusteigen.

Im Ergebnis sprach sie sich – wie ihr Vorredner – für die elektronische Akte aus, da ihrer Ansicht nach die Vorteile gegenüber den Schwächen deutlich überwiegen.

Anschließend referierte Herr Rechtsanwalt Klaas aus Krefeld über seine praktischen Erfahrungen mit EDV-unterstützter Arbeit in seiner Anwaltskanzlei. Herr Klaas arbeite seit 1999 erfolgreich mit einem elektronischen Dokumentenmanagementsystem und habe seinen Arbeitsalltag vollständig darauf umgestellt. Im Zeitraum von bisher sieben Jahren wurden in seiner Kanzlei ca. 17 Millionen digitale Seiten erstellt.

Nach seiner Auffassung bestehe das größte praktische Problem dieser Form der Arbeit in der mangelnden Akzeptanz durch die am Verfahren beteiligten Stellen. Die Mehrzahl der Gerichte und Behörden verweigere derweil noch die Annahme elektronischer Post und erschwere dadurch die Zusammenarbeit mit modernen Bearbeitungssystemen, obwohl sich das öffentliche Vertrauen in Dokumente digitaler Form (siehe Grundbücher) zwischenzeitig bewiesen habe.

Dies empfand Herr Klaas als äußerst bedauernswert, da die elektronische Akte seines Erachtens nach die in der heutigen Zeit einzig in Frage kommende Lösung für ein effektives Wirken am anwaltlichen Arbeitsplatz darstelle. Neben dem wichtigen Aspekt der

Schnelligkeit des Systems hob er insbesondere die Suchmöglichkeiten hervor, die einen entscheidenden Beitrag zur Übersichtlichkeit leisten würden. Des Weiteren lasse sich die eingesetzte Software auch für andere Bereiche wie zum Beispiel die Buchhaltung nutzen. Den wesentlichen Vorteil bilde jedoch die Flexibilität, die durch den Einsatz elektronischer Arbeitshilfen erreicht werde. Dadurch, dass von nahezu jedem Ort auf die Daten zugegriffen werden könne, böten sich viele interessante Möglichkeiten wie beispielsweise die Arbeit von Zuhause (Home-Office) oder die elektronische Mandantenakte, bei der der Mandant sich in einem Internetportal jederzeit über den aktuellen Stand seines Mandats informieren könne.

Zum Ende seines Vortrags stellte Herr Klaas noch einmal klar, dass die Infrastruktur für eine flächendeckende digitale Anwendung vorhanden sei. Im Gegensatz zum rein innerorganisatorischen Bereich – der bereits zum jetzigen Zeitpunkt problemlos funktioniere – setze der Datenaustausch mit Gerichten und Behörden jedoch noch einige Änderungen voraus. Angesichts der fortschreitenden Entwicklung handele es sich dabei um einen Missstand, der insbesondere in Hinblick auf effiziente Arbeit dringend zu beheben sei.

Den Abschluss bildete der Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Prießnitz, in dessen Kanzlei die elektronische Akte ebenfalls seit längerem zum Einsatz kommt. Auch er zeigte aus seiner Sicht bestehende Vorteile auf. Herr Prießnitz wies in Ergänzung zu seinen Vorrednern insbesondere auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mehrerer Mitarbeiter und die Möglichkeit des spontanen Zugriffs auf ein bestimmtes Dokument hin.

Im Ergebnis waren sich alle Referenten einig, dass die elektronische Akte in der heutigen – digitalen – Arbeitswelt ein durchaus nützliches Instrument darstelle, um Arbeitsvorgänge zu beschleunigen, die Übersichtlichkeit der Informationsflut zu gewährleisten und Möglichkeiten zu eröffnen, die bei der bisherigen Akte in Papierform nicht denkbar seien. Um alle Vorteile dieser modernen Form der Akte auszunutzen bestehe jedoch noch Nachholbedarf seitens der Gerichte und Behörden, die aufgrund ihrer zumeist veralteten Verwaltung ein elektronisches Zusammenwirken mit den Dokumentenmanagementsystemen verhindern würden.

Saarbrücken, 17.09.2006

Protokollführer: Christoph Keller